

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Danzig No. 10).

No. 10.

Ausgegeben, Danzig, den 5. März

1892.

Polizeiliche Angelegenheiten.

1019 In der Untersuchungssache gegen den Schlosser Hermann Gleske aus Bromberg, wegen Sittlichkeitsverbrechen, ersuche ich um Angabe des Aufenthaltsorts des Arbeiters August Hünze aus Liepke Kreis Landsberga. W., und seiner beiden Töchter Ernestine Wilhelmine, geboren am 23. Mai 1875 oder 1877 in Pasewalk; und Emilie, 11 Jahre alt.

Die beiden Töchter sollen als Zeuginnen genommen werden.

Schneidemühl, den 19. Februar 1892.

Der Untersuchungsrichter.

1020 In der Nacht vom 23. zum 24. Januar dieses Jahres ist bei dem Amtsvorsteher zu Ueberbrück mittels Einsteigens durch ein Fenster ein Diebstahl verübt, wobei folgende Gegenstände gestohlen worden sind:

1. Etwa 90 Mark bares Geld zur Amtskasse von Amt Rieben und Amt Bohlschau gehörig,
2. drei Amtssiegel und zwar: des Amtes Bohlschau, des Standesamtes Rieben, des Schiedsmanns-Amtes,
3. 19 neuausgestellte Quittungskarten Nr. 2,
4. die Akten der Königlichen Staatsanwaltschaft zu Danzig II J 1111/91 betreffend das Vorverfahren gegen den Bahnarbeiter Lesner und Genossen wegen Körperverletzung.

Wer irgend ein Verdachtsmoment bezüglich dieses Diebstahls anzugeben vermag, wird ersucht, hiervon zu den Akten wider Lesner (II J 78/92) schleunigst hierher Nachricht zu geben.

Danzig, den 22. Februar 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

1021 Es wird um Mittheilung des jetzigen Aufenthalts des Maurers Hermann Friedrich August Rönnspieß, geboren am 21. Oktober 1843 zu Stettin, zu den Akten J 2063/91 ersucht.

Stargard in Pomm., den 23. Februar 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

1022 In der Nacht vom 15. zum 16. Februar 1892 ist in Klesentisch ein grau überzogener Pelzmantel mit großem Rutschertragen aus Biebersfell und ein Livremantel von blauen Tuch mit Adlerknöpfen gestohlen worden.

Um Mittheilung zur Entdeckung des Diebes und Nachricht zu den Akten J 400/92 wird ersucht.

Elbing, den 25. Februar 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

1023 In der Untersuchungssache wider den Bestzer David Rufus von Reufelde und Genossen wegen Münzverbrechens, sollen die Künstler Wilhelm und Marie Borchert'schen Eheleute von Reufelde Kreis Niederung als Zeugen vernommen werden; dieselben sind seit längerer Zeit nicht in ihrem Wohnorte einheimisch und sollen sich auf Künstlerreisen befinden. Die Borchert'schen Eheleute werden hierdurch öffentlich aufgefordert, ihren jetzigen Aufenthaltsort dem unterzeichneten Gericht anzuzeigen, damit ihre Vernehmung als Zeugen bewirkt werden kann.

Tilsit, den 23. Februar 1892.

Der Untersuchungsrichter.

1024 Der Ersatz-Reservist — Arbeiter — Hermann Franz Schawinkel, geboren den 21. November 1868 zu Insterburg, welcher sich am 20. November 1890 in Insterburg nach Tilsit ab-, hier aber nicht angemeldet hat, ist außer Kontrolle gekommen.

Die Polizeibehörden, sowie die Herren Guts- und Gemeindevorsteher und Gensdarmen werden ersucht, nach dem p. Schawinkel zu recherchiren, denselben im Ermittlungsfalle zur sofortigen Anmeldung beim nächsten Bezirksfeldwebel anzuhalten und vom Veranlassten eine Mittheilung hergelangen zu lassen.

Tilsit, den 29. Februar 1892.

Königliches Bezirks-Kommando.

Stechbriefe.

1025 Gegen die Rutscherfrau Martha Rogalski geb. Majewski, früher in Saspe, jetzt in Dortmund wohnhaft, welche sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Danzig vom 8. Oktober 1891 erkannte Gefängnißstrafe von einer Woche vollstreckt werden. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern.

Danzig, den 16. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht 14.

1026 Gegen den Arbeiter Carl Grünwald aus Marienburg, geboren zu Althof bei Königsberg den 21. Mai 1853, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungssache wegen Urkundenfälschung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern, auch zu den diesseitigen Akten J 2396/91 Nachricht zu geben.

Elbing, den 20. Februar 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

1027 Der Dachdeckersohn Wilhelm Fischer aus Gollub, zuletzt in Bliessen Kreis Graudenz im Dienst, 13 Jahre alt, wird wegen Diebstahls verfolgt und hält sich verborgen.

Die Polizeibehörden und Herren Gendarmen ersuche ich ergebenst, den p. Fischer im Antreffungsfall zu verhaften und an das hiesige königliche Amtsgericht abliefern zu lassen.

Gollub, den 20. Februar 1892.

Der königliche Amtsanwalt.

1028 Gegen den Arbeiter Peter Neumann, früher Kölln, jetzt unbekanntes Aufenthalts, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des königlichen Amtsgerichts zu Culm vom 11. Juni 1891 erkannte Gefängnisstrafe von zwei Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das zunächstgelegene Justizgefängnis abzuliefern. A 25/91.

Culm, den 11. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1029 Gegen den Müllergefellen Emil Klein aus Schöned Westpreußen, geb. am 3. August 1863, katholischer Religion, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern und hierher zu den Akten D 85. 91 Nachricht zu geben.

Altdamm, den 16. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1030 Gegen den Kürschner und Vollziehungsbeamten Sprada aus Lubichow (Westpreußen), welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung im Amte verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängnis zu Pr. Stargard abzuliefern. V G 64/92.

Der Beschuldigte Sprada ist etwa 1,68 bis 1,70 m groß, schlank, hat dunkles Haar und kleinen dunklen Schnurrbart, dunkle kleine Augen, kleine spitze Nase, kleinen Mund, blasser Gesichtsfarbe und schmale Gesichtsbildung.

Besondere Kennzeichen: Sehr rascher Gang, große Schritte, bei stark vorgebeugtem Oberkörper; in einer Hand gewöhnlich 1 Stock, der freie Arm stark hin und her suchend.

Kleidung: Schwarzer Ueberzieher, schwarze Tuchhosen, große gebogene schwarze Mütze mit breitem Schirm.

Pr. Stargard, den 24. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht 5.

1031 Gegen den Holzhauermeister Ferdinand Meschke aus Schülzen, geboren am 21. Mai 1852 zu Kl. Starzin, evangelisch, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, auch hierher zu den Akten J V 119/92 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 39 Jahre, Größe 1,65 m, Statur schwächig, Haare dunkelblond, ganz wenig

Schnurrbart, Nase gerade, Gesichtsfarbe blaß, Sprache deutsch und polnisch.

Besondere Kennzeichen: An einer Hand einen steifen Finger.

Danzig, 22. Februar 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

1032 Gegen den Knecht Johann Gufowski, aus Neubuden, geb. am 4. August 1864 in Runzendorf, katholisch, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls und Sachbeschädigung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängnis zu Marienburg abzuliefern. IV D 225/84.

Marienburg, den 23. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

1033 Gegen den Schlosser Emil Rabzweit, zuletzt in Marienburg Westpr. mohnhaft gewesen, geboren am 10. Dezember 1865 zu Königsberg i. Pr., evangelisch, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des königlichen Amtsgerichts zu Marienburg Westpr. vom 16. Juni 1891 erkannte Geldstrafe von 9 Mark, im Unvermögensfalle eine Haftstrafe von 3 Tagen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben, falls er die Geldstrafe nicht sofort zahlen kann, zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis zur Verbüßung der substituirtten Haftstrafe abzuliefern. IV C 45/91.

Marienburg, den 16. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

1034 Gegen den Einwohner Simon Jablonski aus Klein Tschau, etwa 33 Jahre alt, katholisch, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Hausfriedensbruchs und Bedrohung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern und hierher Nachricht zu geben. D. 352/90.

Schweh, den 21. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1035 Gegen den Schlossergefellen Franz Buchholz, zuletzt in Reizgendorf bei Dirschau aufhaltend gewesen, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern und zu den Strafakten wider Buchholz und Genossen I J 121/92 hierher Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 30 bis 34 Jahre, Größe 1,67 m, Statur untersekt, Haare blond, Stirn frei, blonder Schnurrbart und Fliege, Augenbrauen blond, Augen blau, Zähne vollzählig, Kinn frei, Gesicht hager, Gesichtsfarbe blaß, Sprache deutsch und polnisch.

Kleidung: graue Hose, graues Jaquet, grauen Hut.

Danzig, den 23. Februar 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

1036 Gegen den Fleischergejellen Richard Guß, geboren am 5. November 1867 zu Nicolaiten Kreis Sensburg, zuletzt in Zeisgendorf bei Dirschau aufhaltfam gewesen, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Strafakten wider Buchholz und Genossen I J 121/92 hierher Nachricht zu geben.

Beschreibung: Statur schlant, Größe 1,72 m, Haare blond, Stirn frei, leichter Anflug von Schnurrbart, Gesicht voll, Gesichtsfarbe frisch, Sprache deutsch und polnisch.

Danzig, den 23. Februar 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

1037 Gegen den Arbeiter Albert Winbrant, geboren am 26. Dezember 1870 zu Danzig, zuletzt in Zeisgendorf Kreis Dirschau aufhaltfam gewesen, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Strafakten wider Buchholz und Genossen I J 121/92 hierher Nachricht zu geben.

Beschreibung: Statur kräftig gebaut, Größe 1,68 m, Haare blond, Stirn frei, leichter Anflug von Schnurrbart, Augenbrauen blond, Kinn frei, Gesichtsfarbe roth, Gesicht voll.

Besondere Kennzeichen: Tätowirungen auf einem Arme.

Danzig, den 23. Februar 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

1038 Gegen das Dienstmädchen Ottilie Stangierski aus Abbau Binsz, Kreis Schwetz, zuletzt in Brandeb, Kreis Tuchel sich aufhaltend, welche flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. J 374/92.

König, den 26. Februar 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1039 Gegen den Knecht Herrmann Freier aus St. Johann bei Krieseht, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Gerichtsgefängniß abzuliefern.

Beschreibung: Alter 31 Jahre, Größe 1,70—75 m, Statur etwas breitschulterig, Haare schwarz, Stirn rund, niedrig, kleiner Schnurrbart, Augenbrauen schwarz, Augen schwarz, Nase etwas stumpf, Zähne gut, Kinn klein und rund, Gesichtsfarbe gesund.

Kleidung: hellgraugestreift, oder braunroth gemusterter Rock, Hose und Weste, graue Jagdweste, dunkelblaue breitbedelige Tuchmütze, neue rundlederne Halbstiefel, grauer runder weicher Hut.

Halberstadt, den 24. Februar 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1040 Gegen die Dienstinagd Marianna Pennil (auch Udowila Schulz) geboren am 1. Januar 1870 zu Bobau, ist durch Beschluß des Herrn Untersuchungsrichters am hiesigen Landgericht wegen vorsätzlicher Brandstiftung Haftbefehl erlassen.

Ich ersuche um Ablieferung ins nächste Gerichtsgefängniß und Nachricht zu den Akten III J 731/91.

Graudenz, den 25. Februar 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

1041 Gegen den Knecht Anton Chamerte, zuletzt in Sellistrau, jetzt unbekanntem Aufenthalts, geboren zu Polzin, etwa 56 Jahre alt, katholisch, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen widernatürlicher Unzucht verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und Nachricht zu den Akten VI M 1 14/92 zu geben.

Danzig, 25. Februar 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1042 Gegen den Knecht Adolf Schulz, geboren am 30. November 1864 zu Carthaus, katholisch, ledig, Sohn der Johann und Anna geb. Marschalkowski-Schulz'schen Eheleute und zuletzt in Pappalis Kreis Carthaus aufhaltfam gewesen, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das hiesige Central-Gefängniß, Schießtange Nr. 9, abzuliefern und zu den Strafakten wider Schulz III J 1052/91 hierher Nachricht zu geben.

Danzig, den 25. Februar 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

1043 Gegen den Pantoffelmacher Ludwig Ziemann aus Pr. Stargard, geboren am 31. März 1842 zu Bischnitz, evangelisch, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen gefährlicher Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. D 323/91.

Pr. Stargard, den 18. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1044 Gegen den Arbeiter Johann Oriwa aus Sturz, daselbst am 3. April 1869 geboren, katholisch, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen gefährlicher Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. D 270/91.

Pr. Stargard, den 18. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1045 Gegen den Arbeiter Carl Ferdinand Meyer aus Königsberg, am 18. April 1853 in Königsberg geboren, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Hausfriedensbruchs, Körperverletzung und Bedrohung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern. AltENZEICHEN N 540/91.]

Königsberg, den 22. Februar 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1046 Gegen den Arbeiter (ehemaligen Schuhmacherlehrling) Johann Rudolf Worr aus Königsberg, geboren am 12. Dezember 1870 in Brandenburg Kr. Heiligenbeil, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern. AltENZEICHEN N 1712/91.

Königsberg, den 22. Februar 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1047 Gegen die unverehelichte Auguste Neumann aus Königsberg, am 9. August 1861 in Lindenau Kreises Heiligenbeil geboren, welche flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern. AltENZEICHEN N 1494/91.

Königsberg, den 22. Februar 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1048 Gegen den Arbeiter Josef Hallmann aus Gnesdau, geboren daselbst am 2. Februar 1870, katholisch, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und hierher zu den Akten I D 9/92 Nachricht zu geben.

Buzig, den 23. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1049 Gegen den Knecht Johann Busowski aus Heubuden, geboren am 4. August 1864 in Kunzenborn, katholisch, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls und Sachbeschädigung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß zu Marienburg abzuliefern. IV D 225/84.

Marienburg, den 23. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

1050 Gegen den Kommiss Adolf Curt Buzberg aus Königsberg, am 28. April 1875 in Königsberg geboren, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern. AltENZEICHEN N 276/92.

Königsberg, den 25. Februar 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1051 Gegen den Arbeiter Friedrich Matthias Steinke, zuletzt in Prenzlau, geboren am 15. Mai 1859 in Mienlewig Kreis Neustadt Westpr. evangelisch, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Verbrechen gegen die §§ 242, 243² 244 des Strafgesetzbuches verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das königliche Amtsgerichts-Gefängniß zu Prenzlau, Uckermark, abzuliefern.

Steinke soll zuletzt in Güstrow in Mecklenburg gesehen worden sein. J 109/92.

Beschreibung: Alter 32 Jahre, Größe 1,63⁵ m, Statur schlank, Haare schwarz, Stirn hoch, schwarzer Vollbart, Augenbrauen braun, Augen braun, Nase breit, Zähne gut, Kinn rund, Gesicht rund, Gesichtsfarbe bleich.

Besondere Kennzeichen: Narbe auf der Nase. Stößt beim Sprechen an.

Prenzlau, den 23. Februar 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1052 Gegen den Knecht Friedrich Gischewski, früher in Stenendorf und Adlig Bergfriede wohnhaft gewesen, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des königlichen Schöffengerichts zu Osterode vom 29. Januar 1892 erkannte Gefängnißstrafe von vier Wochen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß zur Strafverbüßung abzuliefern und hierher davon Nachricht zu geben. Akten D 20/91.

Osterode, den 25. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

Stadbriefts-Erneuerungen.

1053 Der hinter dem Arbeiter August Borrath unter dem 29. Mai 1889 erlassene, in Nr. 22 dieses Blattes aufgenommene Stadtbrief wird erneuert. AltENZEICHEN J 892/89.

Elbing, den 20. Februar 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

1054 Der hinter den Knecht Friedrich Labudda, zuletzt wohnhaft in Strebelsin Kreis Neustadt Westpr., 20 Jahre alt, unterm 12. November 1889 erlassene und in Nr. 48 unter Nr. 5128 dieses Anzeigers pro 1889 abgedruckte Stadtbrief wird hiermit erneuert. D 183/89.

Lauenburg Pomm., den 22. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1055 Der hinter den Webrmann Carl Bernhard Beyer unterm 4. Dezember 1888 vom unterzeichneten Amtsgericht erlassene und am 16. Februar 1890 erneuerte Stadtbrief, welcher in Nr. 50 pro 1888 ad 5515 bezw. Nr. 32 pro 1890 ad 3202 dieses Blattes veröffentlicht ist, wird hiermit abermals erneuert. (E 43/88.)

Tiegenhof, den 22. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1056 Der hinter dem Arbeiter Andreas Lipinski oder Liptenski aus Schönfeld Kreis Königsberg — nicht Steinfeld — unter dem 13. Oktober 1888 erlassene Stadtbrief wird erneuert. AltENZEICHEN II c J 764/88.

Danzig, den 20. Februar 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

1057 Der hinter dem Böttchergesellen Albert Ernst Emil Dupple, früher in Culm, jetzt unbekanntem Aufenthalts, unterm 11. August 1890 erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert. V D 135/90.

Culm, den 22. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1058 Der unterm 5. August 1891 hinter dem Arbeiter Anton Preuß aus Parschau erlassene Steckbrief wird erneuert. IV C 37/91.

Marienburg, den 22. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

1059 Der von dem Untersuchungsrichter bei dem königlichen Landgerichte zu Bartenstein hinter dem Buchhalter Wilhelm Rau wegen schweren Diebstahls und Unterschlagung erlassene Steckbrief vom 21. Oktober 1891 wird erneuert.

Bartenstein, den 23. Februar 1892.

Der Untersuchungsrichter bei dem königlichen Landgerichte.

1060 Der im Anzeiger pro 1891 Stück 22, Seite 329 No 2180 hinter dem Arbeiter Johann Grübner erlassene Steckbrief wird erneuert. Altnz. III 134/91.

Königsberg, den 23. Februar 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1061 Der hinter dem Arbeiter Albert Czachorowski unter dem 8. Juli 1891 erlassene, in Nr. 29 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Altnz. I J 120/91.

Graudenz, den 25. Februar 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erledigungen.

1062 Der unter Nr. 98 des öffentlichen Anzeigers vom 9. Januar 1892 veröffentlichte, hinter den Deputanten Theodor Zinnegraß, welcher richtig Theodor Inogradski heißt, erlassene Steckbrief, ist durch die erfolgte Ergreifung desselben erledigt.

Berlin, den 25. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht 1.

1063 Der unterm 2. Februar 1892 hinter der Rätchnerfrau Johanne Rohde aus Eischinn erlassene Steckbrief ist erledigt.

Schweh, den 23. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1064 Der unterm 8. Februar cr. hinter dem Arbeiter Alexander Gorny in Storzewo erlassene Steckbrief ist erledigt.

Berent, den 22. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1065 Der unterm 30. Januar 1892 hinter den Schneidergesellen Emil Johann Medanowski auch Meidinowski erlassene Steckbrief ist erledigt.

Altenstein, den 20. Februar 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1066 Der unterm 8. Juni 1891 hinter dem Dachbedermeister Heinrich Adolf Schäfer von hier erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 23. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht 14.

1067 Der gegen den Bergmann Philipp Müller zuletzt in Lütgendortmund wohnhaft, geboren am 24. Juni 1863 zu Höhn Kreis Marienburg, unter dem 3. März 1891 erneuerte Steckbrief wird zurückgenommen.

Dortmund, den 19. Februar 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

1068 Der hinter dem Arbeiter Friedrich Kuttowski unter dem 7. März 1891 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Graudenz, den 22. Februar 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

1069 Die gegen den Arbeiter Johann Jakubowski aus Culmsee, unterm 13. Januar cr. in Nr. 5 pro 1892 des öffentlichen Anzeigers erlassene öffentliche Strafvollstreckungsrequisition ist erledigt.

Culmsee, den 19. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1070 Der unterm 3. September 1888 hinter dem Arbeiter, Wehrmann Andreas Hermann Schuttowski aus Willenberg erlassene Steckbrief ist erledigt.

Marienburg, den 22. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

1071 Der hinter dem Arbeiter Johann Simon unter dem 10. d. M. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 22. Februar 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

1072 Der hinter dem Bäckerlehrling Johann Wiedniowski unter dem 4. Juni 1891 erlassene, in Nr. 25 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 22. Februar 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

1073 Der hinter den früheren Bureau-Vorsteher Bruno Okroy zu Danzig in Nr. 49 des öffentlichen Anzeigers vom 5. Dezember 1891 unter Nr. 5182 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 16. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht 14.

1074 Der unterm 15. September 1891 hinter den Bäckergehilfen Joseph Werkmüller erlassene Steckbrief ist erledigt.

Dirschau, den 19. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1075 Der hinter dem Musiker Julius Wurl früher in Soldau unter dem 19. Februar 1892 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Altenstein, den 19. Februar 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1076 Der unterm 22. September 1890 hinter den Arbeiter August Jank aus Kniebau erlassene Steckbrief ist erledigt.

Dirschau, den 22. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1077 Der hinter dem Schlosser Franz Dombrowski aus Lautenburg unterm 10. März 1891 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Lautenburg, den 23. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht 1.

1078 Der hinter dem Ersazreferendari Gottlieb Mathe, Fall Nr. 15, in dem Oeffentlichen Anzeiger des Amtsblatts der Königl. Regierung zu Danzig Nr. 6 vom 7. Februar 1891 unter Nr. 535 erlassene Steckbrief ist in Betreff dieses Beschuldigten erledigt.
Danzig, den 22. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht 13.

1079 Der hinter den Arbeiter — Landarmen — Josef Röka aus Lamenstein, in Nr. 5 des öffentlichen Anzeigers vom 30. Januar 1892 unter Nr. 425 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 22. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht 14.

1080 Der gegen den Arbeiter Franz Szweba, geboren am 24. Oktober 1850 zu Hoch-Stülblau Kreihs Pr. Stargardt, wegen Betruges unter dem 29. Dezember 1891 im Stück 2 für 1892 unter Nr. 104 erlassene Steckbrief wird als erledigt zurückgenommen.

Seelow, den 22. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1081 Die hinter den Steinschläger Stefan Brzyski, bisher zu Thorn, geboren daselbst am 23. Dezember 1864, unterm 17. Januar 1890 erlassene, in Nr. 6 unter Nr. 461 dieses Anzeigers pro 1890 abgedruckte offene Strafvollstreckungsrequisition ist erledigt.

Lauenburg Pom., den 22. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1082 Der hinter dem Gärtner Emil Guschewski auch Guschewski unter dem 19. Oktober 1891 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 24. Februar 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

1083 Der hinter der Arbeiterfrau Franziska Grimm aus Langfuhr unter dem 23. Januar d. J. erlassene, in Nr. 6 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 26. Februar 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

1084 Der hinter dem Arbeiter Wilhelm Brandeiser aus Mohrunge unterm 16. September 1891 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Braunsberg, den 23. Februar 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

1085 Der hinter den Kuhfütterer (Arbeiter) Johann Franz Kaiser, in Nr. 8 erlassene Steckbrief vom 8. Februar 1892 ist durch die Festnahme des Kaiser erledigt.

Templin, den 24. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1086 Der von dem früheren königlichen Kreisgericht Marienburg in der Strafsache gegen die Heerespflichtigen Kuczinski und Genossen unter dem 5. September 1876 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 23. Februar 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

1087 Der unterm 30. Dezember hinter dem Arbeiter Johann Bornschein aus Stadtfelde erlassene Steckbrief ist erledigt.

Marienburg, den 26. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

1088 Der unterm 5. Februar cr. hinter dem Handelsmann Martin Wichert aus Stutthof erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 24. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht 14.

1089 Der unterm 3. Februar 1892 hinter dem Pantoffelmachergehilfen Jakob Dombrowski aus Neuenburg erlassene Steckbrief ist erledigt.

Schmeh, 24. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1090 Der unter dem 12. Januar 1892 hinter den Commis Albert Wilhelm Christoph erlassene Steckbrief ist erledigt.

Königsberg, den 17. Februar 1892.

Königl. Staatsanwaltschaft.

Zwangsversteigerungen.

1091 In Sachen betreffend die Carl von Gominst'sche Zwangsversteigerung von Strepsch Blatt 89 werden auf Antrag der Extrahenten die durch Beschluß vom 19. August 1891 eingeleitete Zwangsversteigerung und damit die auf den 5. und 9. März 1892 anberaumten Termine hierdurch aufgehoben.

Neustadt Westpr., den 23. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1092 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Lipowicz Blatt 4 auf den Namen des Nicelans Piontkowski zu Lipowicz eingetragene, in Lipowicz belegene Grundstück am **29. April 1892**, Vormittags 10½ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 2 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 14 ⁸⁰/₁₀₀ Thaler Reinertrag und einer Fläche von 9,15,90 Hektar zur Grundsteuer, mit 36 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 1, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 29. April 1892, Vormittags 12³/₄ Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2, verkündet werden.

Culmsee, den 16. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1093 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Funtellau Band 1 Blatt 2 auf den Namen der in Glütergemeinschaft lebenden Alexander und Marianna oder Monica geb. Elias vermittelst gewesene Johann Blawath-Ossowski'schen Eheleute eingetragene, in Funtellau belegene Grundstück, bestehend aus Wohnhaus, Stall und Scheune und Acker, am **28. April 1892**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Terminszimmer 3, meistbietend versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 18,89 Thaler Reinertrag und einer Fläche von 61,62,80 Hektar zur Grundsteuer, mit 75 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 4, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 30. April 1892, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle Terminszimmer 3, verkündet werden.

Berent, den 23. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1094 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Rokittlen Band III Blatt 4 auf den Namen des Deconom Wilhelm v. Niesen eingetragene, in Rokittlen belegene Grundstück, Rokittlen Nr. 113,

am **2. Mai 1892**, Vormittags 9¹/₂ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 2599,77 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 301,63 80 Hektar zur Grundsteuer, mit 777 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung 4, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 2. Mai 1892, Vormittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Dirschau, den 26. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1095 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Guteherberge Kreis Danziger Höhe Band I Blatt 24 auf den Namen des Mühlenbesizers Otto Wildt eingetragene, daselbst belegene Grundstück am **28. April 1892**, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Pfefferstadt Zimmer 42, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einer Fläche von 0,20,40 Hektar zur Grundsteuer, und mit 420 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung

zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 29. April 1892, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle, Piessefstadt Zimmer Nr. 42, verkündet werden.

Danzig, den 26. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht 11.

Edictal-Citationen und Aufgebote.

1096 Auf den Antrag des Bauern Johann Warmbier in Dlugie wird dessen Mündel und Bruder Theodor Warmbier aus Dlugie, Sohn des verstorbenen Bauern Franz Warmbier, welcher etwa im Jahre 1876 nach Brasilien ausgewandert und seit dieser Zeit verschollen ist, aufgefordert, spätestens in dem Aufgebotsstermine am **4. November 1892**, Vormittags 11 Uhr, bei dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 15, sich zu melden, widrigenfalls seine Todeserklärung erfolgen wird.

Pr. Stargard, den 22. Januar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1097 Der Militairpflichtige, Carl August Wichert, geboren am 26. November 1869 zu Bärwalde Kreis Marienburg, zuletzt in Käsemark aufhaltend, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militairpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufzuhalten zu haben. Vergehen gegen § 140 Absatz 1 Nr. 1 Str.-G.-B.

Derselbe wird auf den **3. Mai 1892**, Mittags 12 Uhr vor die Strafkammer des königlichen Landgerichts zu Danzig, Neugarten Nr. 27, Zimmer 10, 1 Treppe zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Landrath zu Marienburg über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. (VI M¹ 47/92).

Danzig, den 8. Februar 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1098 Die nachbenannten:

1. Matrose Anton Ignaz Kunkel, aus Kufffeld,
2. Dragoner Alexander Kaver v. Janowski aus Puzig,
3. Kanonier Johann Anton Neumann aus Puzig,
4. Gefreiter Johann Josef Gaffe aus Schlapau,
5. Füsillier Johann Jacob Biesle aus Puzig,

6. Ersatz-Reservist Julius Kaver Kumpczka aus Leskau.

7. Ersatz-Reservist Albert Bernhard Zeta aus Köbbsch,

8. Ersatz-Reservist August Adam Weferling aus Kl. Schlatau,

9. Grenadier Franz Jacob Wegner aus Kl. Starsin, werden beschuldigt, zu Nr. 2, 3, 5 als beurlaubte Reservisten, zu Nr. 4, 6, 9 als Wehrmänner der Landwehr, zu Nr. 1 als Wehrmann der Seewehr, ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, zu Nr. 7, 8 als Ersatzreservist erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des königlichen Amtsgerichts hierelbst auf den **28. April 1892**, Vormittags 10 Uhr vor das königliche Schöffengericht zu Puzig zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Bezirks-Commando zu Neustadt Westpr. ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Puzig, den 9. Februar 1892.

Der Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts 1.

1099 Die Handlung Runge u. Rittler zu Danzig, vertreten durch den Rechtsanwalt Gall ebenda, klagt gegen Gerber Emil Koblgarth, früher in Ohra, jetzt unbekanntem Aufenthalte, auf Zahlung des Restkaufgeldes, von 1376,75 Mark für am 4. August 1891 käuflich gelieferte Schaafselle bezw. Schweineleder, mit dem Antrage den Beklagten schuldig zu erachten:

a. an Klägerin 1376,75 Mark nebst 6 Prozent seit 4. November 1891 zu zahlen,

b. das Urtheil gegen Hinterlegung für vorläufig vollstreckbar zu erklären,

und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Kammer für Handelsfachen des königlichen Landgerichts zu Danzig auf den **22. April 1892**, Vormittags 9¹/₄ Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 19. Februar 1892.

Wolff.

Gerichtsschreiber des königlichen Landgerichts.

1100 Der Wehrpflichtige Gustav Eduard Wedhorn, geboren am 18. Februar 1868 zu Kalteherberge Kreis Marienburg, zuletzt aufhaltend gewesen in Polittken Kreis Dirschau, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militairpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben. Vergehen gegen den § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B. Derselbe wird auf den

10. Mai 1892, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer bei dem königlichen Amtsgerichte zu Pr. Stargard zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Landrath zu Marienburg über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. VI M² 992.

Danzig, den 13. Februar 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1101 Die Handlung R. Trentel zu Berlin W., Köthenerstraße 44, klagt gegen den Kaufmann Bernhard Scheer, früher zu Danzig, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, wegen 71 Mark Restkaufgeldes für ein am 21. Oktober 1889 auf Bestellung geliefert erhaltenes Meyers Konversations-Vexikon, Band 1 bis 8 mit dem Antrage: den Beklagten zur Zahlung von Mark 71 nebst 5 Prozent Zinsen seit Klagezustellung zu verurtheilen und das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären,

und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das königliche Amtsgericht 9 zu Danzig, Pfefferstadt, Zimmer 40/41 auf den **12. Mai 1892**, Vormittags 11 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 16. Februar 1892.

Hoffmeister.

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts 9.

1102 Die nachstehend aufgeführten Wehrpflichtigen:

1. der Schlosser Heinrich Paul Albert August Eichmann, geboren zu Kalisch am 4. Mai 1869,
2. der Arbeiter Johann Czarnicki, geboren am 22. Oktober 1869 zu Neugut, zuletzt in Benzlau aufhaltig gewesen,
3. der Arbeiter Johann Czarni, geboren am 18. Mai 1869 in Billniz, zuletzt in Kl. Turze aufhaltig gewesen,

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichte militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben. Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str. G.-B.

Dieselben werden auf den **3. Mai 1892**, Mittags 12 Uhr, vor die Strafkammer des königlichen Landgerichts zu Danzig, Neugarten Nr. 27, Zimmer 10, 1 Treppe zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Landrath zu Berent über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. VI M¹ 70/92.

Danzig, den 17. Februar 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1103 Die nachstehend aufgeführten Wehrpflichtigen:

1. Carl Heinrich Goujorek, geboren zu Danzig am 20. September 1867 als Sohn der unverehelichten Anna Goujorek, zur Zeit unbekanntem Aufenthaltsort, ohne Vermögen,
2. Max Hausmann geboren zu Danzig am 10. Mai 1867 als Sohn der unverehelichten Eiber Hausmann, zur Zeit unbekanntem Aufenthaltsort, ohne Vermögen,
3. Paul Hermann Kabrowski, geboren zu Danzig am 12. April 1867 als Sohn der Herrmann und Anna geb. Orlovski-Kabrowskischen Eheleute, zur Zeit unbekanntem Aufenthaltsort, ohne Vermögen,
4. Carl Hermann Kefler, geboren zu Danzig am 28. Mai 1867 als Sohn der August und Henriette geb. Heurider-Keflerschen Eheleute, zur Zeit unbekanntem Aufenthaltsort, ohne Vermögen,
5. Eduard Gustav Eugen Klein, geboren zu Danzig am 4. Januar 1867 als Sohn der unverehelichten Marie Therese Klein, zur Zeit unbekanntem Aufenthaltsort, ohne Vermögen,
6. Johann August Kohnke, geboren zu Danzig am 19. Februar 1867 als Sohn der unverehelichten Marie Kohnke, zur Zeit unbekanntem Aufenthaltsort, ohne Vermögen,
7. Carl August Wilhelm Laszowski, geboren zu Danzig am 21. Mai 1867 als Sohn der unverehelichten Anna Laszowski, zur Zeit unbekanntem Aufenthaltsort, ohne Vermögen,
8. Johann Max Heinrich Lampe, geboren zu Danzig am 4. Juni 1867 als Sohn der Ferdinand Heinrich und Amalie geb. Dreyer-Wampeschen Eheleute, zur Zeit unbekanntem Aufenthaltsort, ohne Vermögen,
9. Friedrich Otto Pauls, geboren zu Danzig am 27. Juni 1867 als Sohn der unverehelichten Dorothea Pauls, zur Zeit unbekanntem Aufenthaltsort, ohne Vermögen,
10. Otto Eduard Pielenz, geboren zu Danzig am 4. Oktober 1867 als Sohn der Eduard und Julianne geb. Semenz-Pielenschen Eheleute, zur Zeit unbekanntem Aufenthaltsort, ohne Vermögen,
11. Carl Pielenz, geboren zu Danzig am 4. Oktober 1867 als Sohn der Eduard und Julianne geb. Semenz-Pielenschen Eheleute, zur Zeit unbekanntem Aufenthaltsort, vermuthlich ohne Vermögen,
12. Johann August Waslau, geboren zu Danzig am 2. Dezember 1867 als Sohn der unverehelichten Elisabeth Waslau, zur Zeit unbekanntem Aufenthaltsort, vermuthlich ohne Vermögen,
13. Bernhard Johann Weiß, geboren zu Danzig am 13. März 1867 als Sohn der unverehelichten Louise Weiß, zur Zeit unbekanntem Aufenthaltsort, vermuthlich ohne Vermögen,

14. Franz August Warszewski, geboren zu Danzig am 30. Mai 1867 als Sohn der Michael und Rosalie geb. Judemann-Warszewskischen Eheleute, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, vermuthlich ohne Vermögen,
15. Paul Emil Vormfeld, geboren zu Danzig am 16. October 1868 als Sohn der Otto Emil und Auguste geb. Schulz-Vormfeldischen Eheleute, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, ohne eigenes Vermögen,
16. Ernst Heinrich Alexander Czarnekli, geboren zu Danzig am 18. October 1868 als Sohn der Johann Friedrich und Caroline geb. Schleiff-Czarnekischen Eheleute, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, ohne Vermögen,
17. August Bernhard Damradt, geboren zu Danzig am 23. Januar 1868 als Sohn der August und Rosalie geb. Buhshinski-Damradtschen Eheleute, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, vermuthlich ohne Vermögen,
18. Gottlieb Rudolf Max Dinkler, geboren zu Danzig am 6. Februar 1868 als Sohn der unverehelichten Johanna Dinkler, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, vermuthlich ohne Vermögen,
19. Carl Eduard Dombrowski, geboren zu Danzig am 3. October 1868 als Sohn der August und Auguste geb. Stadthaus-Dombrowskischen Eheleute, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, vermuthlich ohne Vermögen,
20. Robert Albert Dreger, geboren zu Danzig am 17. October 1868 als Sohn der August und Albertine geb. Schulz-Dregerischen Eheleute, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, über Vermögensverhältnisse nichts festzustellen,
21. Julius Caspar Gottlieb Gepp, geboren zu Danzig am 10. Juli 1868 als Sohn der unverehelichten Jda Charlotte Gepp, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, über Vermögensverhältnisse nichts festzustellen,
22. Arthur Siegfried Arczenkowski, geboren zu Danzig am 14. April 1868 als Sohn der Albert Stanislaus und Caroline geb. Fuhr-Arczenkowskischen Eheleute zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, über Vermögensverhältnisse nichts festzustellen,
23. Hermann Franz Robert Gursky, geboren zu Danzig am 10. September 1868 als Sohn der Eduard und Julianna geb. Elwardt-Gurskischen Eheleute, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, über Vermögensverhältnisse nichts festzustellen,
24. Emil Hermann Albert Jahr, geboren zu Danzig am 24. October 1868 als Sohn der Martin und Mathilde Rosalie geb. Jacobi-Jahr'schen Eheleute, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, über Vermögensverhältnisse nichts festzustellen,
25. Paul Franz Moyssius Rehrbaum, geboren zu Danzig am 8. Juni 1868 als Sohn der Peter und Marie Valentine geb. Bach-Rehrbaum'schen Eheleute, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, über Vermögensverhältnisse nichts feststellen, werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben. Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.B. Dieselben werden auf den **3. Mai 1892**, Mittags 12 Uhr, vor die Erste Straflammer des königlichen Landgerichts zu Danzig, Neugarten 27, Zimmer 10, 1 Treppe zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Polizei-Direktor zu Danzig über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. (VI M 1 75/92.) Danzig, den 24. Februar 1892. Königl. Staatsanwaltschaft.

1104 Nachstehende Personen:

1. Der Landwehrmann ersten Aufgebots Joseph Friedrich Kriesel, geboren am 20. Februar 1861 zu Wechlinken Kreis Puzig, zuletzt in Wechlinken aufhaltend,
 2. der Reservist Johann Buzan, geboren am 9. Dezember 1865 zu Kossatau Kreis Puzig, zuletzt in Dybüt Kreis Puzig aufhaltend,
 3. der Landwehrmann ersten Aufgebots Johann Joseph Baumgart, geboren am 6. Februar 1858 zu Worle, zuletzt in Worle Kreis Neustadt Westpr. aufhaltend,
 4. der Reservist Franz Raß, geboren am 1. Dezember 1866 zu Gießau, zuletzt in Gießau Kreis Neustadt Westpreußen aufhaltend,
 5. der Reservist Franz Joseph Gießau, geboren am 8. März 1865 zu Hochredlau, zuletzt zu Sagorsch Kreis Neustadt Westpr. aufhaltend,
 6. der Reservist Anton Martin Gaffle, geboren am 13. Februar 1867 zu Rheda, zuletzt zu Neustadt Westpr. aufhaltend,
 7. der Reservist Leo Heymowski, geboren am 11. Juni 1866 zu Garisch, zuletzt in Jellenschehütte Kreis Neustadt Westpr. aufhaltend,
 8. der Landwehrmann zweiten Aufgebots August Mezel, geboren am 3. November 1857 zu Klein Dennemörse, zuletzt aufhaltend zu Groß Dennemörse Kreis Neustadt Westpr.,
 9. der Landwehrmann zweiten Aufgebots Johann Lehmann, geboren am 23. Juli 1859 zu Kossatau Kreis Puzig, zuletzt aufhaltend zu Sagorsch Kreis Neustadt Westpr.,
- werden beschuldigt, als beurlaubte Reservisten oder Wehrmänner der Land- oder Seewehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Aus-

maunderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hier selbst auf den **12. Mai 1892**, Vormittags 9 Uhr, vor das Königliche Schöffengericht hier selbst zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königlichen Bezirks-Kommando zu Neustadt Westpr. ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Neustadt Westpr., den 6. Februar 1892.

Roesmer,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

1105 Die unverehelichte Marie Elisabeth Wedhorn aus Jungfer, vertreten durch ihren Großvater, den Arbeiter Bartel Wedhorn daselbst, vertreten durch den Justizrath Balleke in Tiegenhof, klagt gegen den Defonom Martin Tuschel aus Jungfer, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, wegen Alimente für die am 25. Januar 1891 außerehelich geborene Marie Elisabeth Wedhorn Tochter der unverehelichten Elisabeth Wedhorn in Jungfer und zwar monatlich 7,50 Mark seit dem Tage der Geburt bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre, mit dem Antrage:

1. den Besklagten zu verurtheilen an die Klägerin von deren Geburt bis zum vollendeten 14. Lebensjahre an monatlichen Alimenter 7,50 Mark, die rückständigen sofort, die laufenden in vierteljährlichen Pränumerationsraten zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreits, wie die des Arrestverfahrens zu tragen,
2. das Urtheil bezüglich der nach Erhebung der Klage, fälligen Alimenter und der für das letzte Vierteljahr vor Erhebung der Klage zu entrichtenden Alimenter für vorläufig vollstreckbar zu erklären, und ladet den Besklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht zu Tiegenhof auf den **21. April 1892**, Vormittags 11 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Tiegenhof, den 17. Februar 1892.

Loesewitz,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

- 1106**
1. Der Knecht Christian Gottfried Schöpsli, zuletzt in Gr. Wandken, geboren am 3. Dezember 1864 in Glwe, evangelisch,
 2. der Arbeiter Friedrich Wilhelm Unruh, zuletzt in Kundewiese, geboren am 26. November 1867 in Gr. Nebrau, evangelisch,
 3. der Schmiedewerker Gustav Priebe, zuletzt in Krögen, geboren am 14. Februar 1867 in Klein Ottlau, evangelisch,
 4. Der Knecht Rudolf Carl Müller, zuletzt in Klein Ottlau, geboren am 26. Dezember 1865 in Dorf Mareeje, evangelisch,

5. Der Knecht Wilhelm Ewert, zuletzt in Zigahnen, geboren am 22. Oktober 1866 in Krebswolbe, evangelisch,

6. Der Knecht Martin Redder, zuletzt in Krögen, geboren am 2. November 1864 in Gr. Krebs, evangelisch,

7. der Schneider Friedrich Wilhelm Paase, zuletzt in Marienwerder, geboren am 11. Dezember 1859 in Dorf Westphalen, Kreis Schwetz,

8. der Schiffer Robert August Wilhelm von Kriegstein, zuletzt in Marienwerder, geboren am 14. März 1868 in Tripolne bei Kiew in Russland, evangelisch,

werden beschuldigt, als beurlaubte Reservisten ohne Erlaubniß im Laufe der letzten 3 Jahre ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 St.-G.-B. Dieselben werden auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hier selbst auf Freitag, den **10. Juni 1892**, Vormittags 11 Uhr, vor das Königliche Schöffengericht in Marienwerder Zimmer Nr. 9 zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königlichen Bezirks-Kommando zu Graudenz ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. E 33/92.

Marienwerder, den 17. Februar 1892.

Moeller, J. A.,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts 3.

1107 A. Die nachstehend bezeichneten Auseinandersetzungen:

im Regierungsbezirk Danzig,

im Kreis Berent:

Zusammenlegung von Schönheide, insbesondere Entpfändung des Grundstücks Strupinto-See Blatt 1;

Ablösung der auf dem Wierzysker See haftenden Fischereigerechtigkeiten;

im Kreis Danzig:

Ablösung der der Stadt Danzig auf städtischen und bürgerlichen Grundstücken zustehenden Grundzinsen,

werden hierdurch zur Ermittlung unbekannter Interessenten und Feststellung der Legitimation öffentlich bekannt gemacht und alle diejenigen, welche hierbei ein Interesse zu haben vermeinen, aufgefordert, sich spätestens zu dem auf Dienstag, den **3. Mai 1892**, Vormittags 11 Uhr, im Zimmer Nr. 7 der Königlichen General-Kommission zu Bromberg vor dem Herrn Regierungs-Rath Ramloff anstehenden Termin zu melden, widrigenfalls sie die betreffende Auseinandersetzung selbst im Falle einer Verletzung gegen sich gelten lassen müssen und mit Einwendungen nicht weiter gehört werden können.

B. Folgende Auseinandersetzungsfachen, in welchen die Berechtigten Kapital als Abfindung erhalten, werden wegen der dabei besonders angegebenen

Hypothekensforderungen, deren Besitzer im Grundbuche nicht eingetragen oder nicht zu ermitteln sind, bekannt gemacht und zwar:

**im Regierungsbezirk Danzig,
im Kreis Berent:**

Fischereiablösung von Lippusch, insbesondere Verwendung der den nachstehend bezeichneten Grundstücken zustehenden Ablösungskapitalien:

I. Lippusch Band 7 Blatt 8 des Poltdor Willuhlt in Lippusch, Ablösungsbetrag: 365 Mark Eintragung:

Abtheilung III Nr. 17 1850 Thaler rückständige Kaufgelder für Rechtsanwalt Bloebaum in Berent.

II. Kernen Band 34, Blatt 22 des Johann Stenzel zu Kernen. Ablösungskapital: 113 Mark. Eintragung: Abtheilung III Nr. 13. 600 Mark Restkaufgeld für David Blumenthal in Berent.

Die Besitzer dieser Hypothekensforderungen werden hierdurch aufgefordert, sich mit ihren etwaigen Ansprüchen spätestens zu dem oben festgesetzten Termine zu melden, widrigenfalls sie gemäß § 460 ff. Theil I Titel 20 des N. L.-R. ihres Pfandrechts an die festgestellten Ablösungskapitalien verlustig gehen.

Bromberg, den 16. Februar 1892.

•Königliche General-Kommission für die Provinzen Ost- und Westpreußen und Posen.

1108 Der Knecht August Klein, geboren am 16. Februar 1864 zu Ringenau Kreis Heilsberg, wird beschuldigt, als Ersatzreservist erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hier selbst auf den **19. Mai 1892**, Vormittags 9 Uhr, vor das Königliche Schöffengericht Marienburg Westpr. im Gefängnisgebäude zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königlichen Bezirks-Commando zu Marienburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. IV E 22/92.

Marienburg, den 20. Februar 1892.

Wulff,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts 4.

**Bekanntmachungen
über geschlossene Ehe-Verträge.**

1109 Frau Hofbesitzer Marie Elisabeth Wilhelm geb. Schroeder zu Kaemmersdorf hat nach ihrer am 10. Juli 1891 erreichten Großjährigkeit und nach der ihr gemäß § 785 Titel 18 Theil II des Allgemeinen Landrechts am 7.16. November 1891 erteilten richterlichen Belehrung für ihre Ehe mit dem Hofbesitzer Gustav Wilhelm zu Kaemmersdorf die bis dahin ausgeübte Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 16. November 1891 und 16. Januar

1892 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das gegenwärtige und künftige Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 30. Januar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1110 Der Bauunternehmer Emil Ferdinand Naumann und das Fräulein Bertha Louise Treitschke, beide von hier, letztere im Bestande ihres Vaters, des Pensionairs August Treitschke von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, durch gerichtlichen Vertrag vom 2. Februar 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 2. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1111 Die unverehelichte Johanna Bertha Mitsch und der Tischlergeselle Max Kraukidies, beide zu Zoppot wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 29. Januar 1892 ausgeschlossen.

Zoppot, den 29. Januar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1112 Der Musikus Erich Unger aus Marienau und das Fräulein Hedwig Wellke von hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag vom heutigen Tage ausgeschlossen, mit der Bestimmung, daß das Vermögen, welches die Braut in die Ehe bringt und während der Dauer derselben erwirbt, die Gemeinschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Marienwerder, den 1. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1113 Der Kaufmann August Albert Petter und das Fräulein Emma Elise Müller, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, durch gerichtlichen Vertrag vom 1. Februar 1892, ausgeschlossen.

Danzig, den 1. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht 3.

1114 Der Brennerei-Berwalter Constantin Sogowski aus Ostrowitt und die unverehelichte großjährige vaterlose Constantia Golusinska aus Ostrowitt, haben laut Verhandlung vom 4. Februar d. J. vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles das, was die jetzige Braut in die Ehe bringt, oder während der Ehe durch Geschenke, Erbschaften, Vermächtnisse, Glücksfälle

oder sonst auf irgend eine Art erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Gollub, den 4. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1115 Der Gasthofbesitzer Adolf Julius Gottschall aus Fiedlitz und das Fräulein Johanna Stolzenberg aus Groß Grabau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und während derselben erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrages vom 20. Januar 1891 ausgeschlossen.

Neuenburg, den 1. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1116 Der Landwirth Franz Kalinowski aus Groß Brudzaw und die Besitztochter Catharina Goszla aus Groß Brudzaw haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, oder während derselben, sei es durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke, Glücksfälle oder auf andere Weise erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung vom 8. Februar 1892 ausgeschlossen.

Strasburg Westpr., den 8. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1117 Der Kaufmann Eduard Max Chevalier Durège, hier selbst und dessen Ehegattin Marianne Friederike Henriette geborene Grothe haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Danzig, den 29. Februar 1868 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von der Ehefrau in die Ehe zu bringende, als auch das während der Ehe durch Erbschaften, Schenkungen, Vermächtnisse oder Glücksfälle derselben zufallende Vermögen die Eigenschaft des vertragsmäßig vorbehaltenen haben soll.

Dieses wird bei Zurückverlegung des Wohnsitzes der Kaufmann Eduard Max und Marianne Friederike Henriette, geborenen Grothe-Chevalier Durège'schen Eheleute hierher nochmals bekannt gemacht.

Danzig, den 4. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht 3.

1118 Der Schuhmacher Aron Moses von hier und das Fräulein Johanna Kirchbaum aus Zirlowke haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 2. Februar c. mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß alles, was die Braut durch Erbschaften, Glücksfälle oder Geschenke in der Ehe erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Rautenburg, den 5. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1119 Der Bauwreiter Johann Julius Tarrach und dessen Ehefrau Anna Gustavine Dorothea geborene Niemann, welche nach geschlossener Ehe ihren ersten Wohnsitz in Kiel in der Brunzwick-Goltenerstraße genommen, haben nach Verlegung ihres Wohnsitzes von

Kiel nach Danzig zur gerichtlichen Verhandlung vom 5. Februar 1892 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das jetzige und zukünftige Vermögen der Ehefrau, die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll, ausgeschlossen.

Danzig, den 5. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht 3.

1120 Der Rammmeister Carl Friedrich Wilhelm August Schmidt und die separierte Frau Maria Louise Schmidt geborene Schulz, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, durch gerichtlichen Vertrag vom 6. Februar 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 6. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1121 Der frühere Mühlenpächter, jetzige Kaufmann Wilhelm Wende und dessen Ehefrau Hulda geb. Bordel, früher in Gr. Podel, Kreis Lauenburg in Pommern, jetzt in Puzig, wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe für dieselbe durch gerichtlichen Vertrag d. d. Puzig, den 18. November 1884 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der damaligen Braut in die Ehe einzubringende und während der Ehe zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Puzig, den 5. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht 1.

1122 Das Fräulein Helene Löwenstein und der Kaufmann David Riese, beide aus Neustadt Westpreußen haben für die von ihnen einzugehende Ehe durch Vertrag vom 3. Februar 1892 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß sämtliches Vermögen, welches die Braut ihrem künftigen Ehegatten in die Ehe einbringt, oder während derselben, sei es durch Erbschaft, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle, eigene Thätigkeit, oder sonst auf irgend eine Art erwirbt, die Natur und Wirkung des ausdrücklich Vorbehaltenen haben soll.

Neustadt Westpr., den 3. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1123 Das Fräulein Helene Borz und der Postassistent Friedrich Borz (auch Borz), beide zu Zoppot wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 8. Februar 1892 ausgeschlossen.

Zoppot, den 8. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1124 Der Gastwirth Friedrich Leichnitz aus Schillno und die Wittwe Hedwig Ullau geborene Gaul aus Schillno haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 9. Februar 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen,

daß das von der zukünftigen Ehefrau in die Ehe einzubringende Vermögen, sowie Alles, was sie durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle oder sonst irgendwie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 9. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1125 Der Kaufmann Marian Rudnicki und dessen Ehefrau Helene geborene Stichel, beide von hier, Culmer Vorstadt, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Culmsee, den 25. April 1885 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles was die Braut ihrem zukünftigen Ehemann in die Ehe einbringt, was sie darin erwirbt, und was ihr darin durch Erbschaften, Testamente, Glücksfälle oder sonstwie zufällt, die Natur des durch Vertrag vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dies wird nach Verlegung des Wohnsitzes von Culmsee nach Moder und von Moder nach Thorn, Culmer Vorstadt nochmals bekannt gemacht.

Thorn, den 5. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1126 Der Arbeiter Franz Kewitsch in Podgorz und dessen Ehefrau Martha Kewitsch geborene Schlegel ebendaher haben nach erreichter Großjährigkeit der Letzteren die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 4. Februar 1892 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles was die Frau in die Ehe gebracht hat, oder noch einbringt durch Schenkungen, Erbschaften, Vermächtnisse oder andere Glücksfälle erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 9. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht

1127 Der Fleischermeister Otto Romann von hier und das minderjährige Fräulein Martha Siegmund im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Fleischermeisters Herrmann Siegmund aus Argenau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 8. Februar 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen, welches die zukünftige Ehefrau in die Ehe einbringt, sowie Alles, was dieselbe während der Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle oder sonst irgendwie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 8. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1128 Die Frau Anna Müller geborene Linker von hier hat nach erreichter Großjährigkeit zur Verhandlung vom 29. Januar 1892 erklärt, daß sie für ihre während der Minderjährigkeit geschlossene Ehe mit dem Tischler Ewald Müller von hier die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausschließe, und das Alles, was sie eingebracht habe und was ihr später durch Erbschaften,

Vermächtnisse, Glücksfälle oder eine sonstige Art zufällt die Natur des vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 6. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1129 Der Königliche Hauptmann und Kompagniechef Franz Broschelt in Thorn und das Fräulein, Elisabeth Musack in Königsberg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 4. Februar 1892 mit der Bestimmung, daß das gegenwärtige Vermögen der Braut und Alles was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll, ausgeschlossen.

Thorn, den 8. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1130 Der Arbeitsunternehmer Carl Friedrich Lucht in Floetenau und das Fräulein Ottilie Müller in Neudorf Kreis Schwetz haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt oder während derselben durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke oder sonstige Glücksfälle erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrages vom 25. Januar 1892 angeschlossen.

Neuenburg, den 8. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1131 Der Kaufmann Georg Steinberg in Neidenburg und das Fräulein Fanny Arndt in Sierakowitz haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 2. Februar er. ausgeschlossen.

Carthaus, den 18. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1132 Der Milchfahrer Hermann Pokrieske und seine Ehefrau Martha geborene Smilinski aus Gutheherberge, jetzt in Dirschau wohnhaft, haben die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch gerichtlichen Vertrag d. d. Danzig den 2. September 1891 ausgeschlossen.

Dies wird auf Grund des § 426 Th. II. Tit. I A.-L.-R. bekannt gemacht, nachdem die Milchfahrer Herrmann und Martha geb. Smilinski-Pokrieske'schen Eheleute ihren Wohnsitz nach Dirschau verlegt haben.

Dirschau,, den 7. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1133 Der Besitzer Josef Robert zu Meisterswalde und die unverehelichte großjährige Amalie Strehl im Pr. Stargard haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß alles, was die Braut in die Ehe einbringt, sowie dasjenige, was sie während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst wie erwerben sollte, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll, durch gerichtlichen Vertrag vom 3. Februar 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 9. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

1134 Der Gutspächter Moritz Giesebrecht aus Troyl bei Danzig und das Fräulein Auguste Filbrandt, im

Beistande ihres Vaters, des Wessers Michael Filbrandt aus Braunswalde bei Stuhm, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß was die Braut später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaften des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, durch gerichtlichen Vertrag vom 12. Januar 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 9. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

1135 Der Conditor Ernst Conrad Schumilowski und das Fräulein Maria Abele Hoffmann in Danzig, welche ihren ersten gemeinschaftlichen Wohnsitz in Elbing nehmen werden, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 10. d. M. mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 12. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1136 Der Vergolder Joseph Gdanietz von hier und die Fischertochter Julianna Narloch aus Konarschin, letztere im Beistande ihres Vaters, des Fischers Albert Narloch ebendaher, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 6. Februar 1892 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, sowie dasjenige, was sie während der Ehe durch Erbschaften, Geschenke oder sonstwie erwerben sollte, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Schöneck, den 15. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1137 Der Administrator Franz Wojciechowski aus Michorowo und das Fräulein Martha Korzeniewska aus Stuhm haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 16. Februar 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles dasjenige, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe einbringt, sowie alles dasjenige, was sie während der Ehe durch Erbschaft, Glücksfälle, Schenkungen, sowie auf irgend eine andere Weise erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Stuhm, den 16. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1138 Der Bauersohn Adam Primus aus Neuhoff und die Wittwe Johanna Wisniewski, geborene Sontowski aus Kolonie Brinsk haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 16. Februar 1892 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß alles, was die Braut einbringt oder während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst irgendwie erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Lautenburg, den 16. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1139 Der Kaufmann Carl Dylewicz in Thorn und das Fräulein Rosalie Gorski in Strassburg, Stadtfeld, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des

Mühlenpächters Johann Gorski daselbst, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Strassburg, den 6. Februar 1892 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt oder während derselben durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle oder sonst auf irgend eine Art erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 13. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1140 Der Fleischer Anton Schulz aus Klein Moder und das Fräulein Barbara Bronikowska aus Erone a. Br., im Beistande ihres Vaters, des Schuhmachermeisters Ignaz Bronikowski daselbst, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Erone a. Br. den 8. Februar 1892 ausgeschlossen.

Thorn, den 13. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1141 Der Kaufmann Meyer Jachs aus Schwetz und das großjährige, vaterlose Fräulein Sara Israelsti von ebendort haben vor Eingehung ihrer Ehe laut Vertrages d. d. Schwetz, den 13. Februar 1892 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonstwie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Schwetz, den 15. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1142 Der Bäckermeister Morz Müller in Moder und das Fräulein Rosalie Refinska ebenda haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 17. Februar 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende Vermögen, sowie Alles, was dieselbe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst irgendwie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 17. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1143 Der Kaufmann Herrmann August Arendt zu Elbing und das Fräulein Emilie Betty Niechert aus Staisgiren haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 11. d. M. ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 15. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1144 Der Bureauvorsteher August Brocki von hier und das Fräulein Mathilde Gakowski aus Schneidemühl haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und der Erwerbs laut Vertrag vom 16. Februar 1892, ausgeschlossen.

Schöneck, den 20. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1145 Die Frau Agnes Baleska Gb's-Gabriel geb. Wilenz, von hier hat nach erreichter Großjährigkeit zur gerichtlichen Verhandlung vom 15. Februar 1892 erklärt, daß sie für die während der Minderjährigkeit geschlossene Ehe mit dem Kaufmann Johannes Gb's-Gabriel von hier die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausschliesse, daß das von ihr eingebrachte, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 22. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1146 Der Bäckermeister Gottlieb Heydach von hier und das Fräulein Bertha Ottilie Heydach von hier, in Genehmigung ihres Vaters, des Gerichtsvollziehers a. D. Samuel Heydach zu Willamoven, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie daß während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, durch gerichtlichen Vertrag vom 5. Februar 1892 abgeschlossen.

Danzig, den 20. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1147 Der Zimmermann Albert Richard Gersdorf zu Neubude und die unverehelichte Adele Elisabeth Laade, im Bestande ihres Vaters, des Eigentümers Carl Benjamin Laade zu Krolau, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, durch gerichtlichen Vertrag vom 17. Februar 1892 abgeschlossen.

Danzig, den 17. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

1148 Der Maschinenbauer Walter Jahr aus Hohensstein Westpr. und das Fräulein Martha Janzen, im Bestande ihres Vaters, des Besitzers Johann Janzen zu Guteherberge, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, durch gerichtlichen Vertrag vom 18. Februar 1892 abgeschlossen.

Danzig, den 18. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

1149 Der Ziegler Franz Kniecidz in Heinrichsdorf und die großjährige, unverehelichte Marie Piotrowska von ebendort haben vor Eingehung ihrer Ehe für die

Dauer derselben laut Vertrages d. d. Schwetz, den 20. Februar 1892 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt abgeschlossen, daß Alles was die Braut in die Ehe einbringt und durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle und sonstwie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Schwetz, den 22. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

Verschiedene Bekanntmachungen.

1150 Am 9. März d. J., Vormittags 10³/₄ Uhr, verkauft die Direktion in öffentlicher Verdingung etwa:
15000 kg Eisen-Frais-Spähne,
120000 kg Gußstahl-Bohr- (Dreh-) Spähne und
30000 kg Gußstahl-Frais-Spähne.

Die Bedingungen liegen hier aus, können auch gegen 75 Pf. ab schriftlich bezogen werden.

Danzig, den 12. Februar 1892.

Königliche Direktion der Gewehrfabrik.

1151 Am 9. März d. J., Vormittags 11 Uhr, verkauft die Direktion in öffentlicher Verdingung verschiedene alte Materialien, als:

Schmiedeeisen, Gußeisen, Gußstahl, Stahl, Leder, Zink, Bronze etc.

Die Bedingungen liegen hier aus, können auch gegen 75 Pf. ab schriftlich bezogen werden.

Danzig, den 12. Februar 1892.

Königliche Direktion der Gewehrfabrik.

1152 Es sollen für das Etatsjahr 1892/93:

1. Die Fuhrleistungen,
2. die Ausfuhr der Asch- und Müllgruben,

getrennt, in öffentlicher Submission vergaben werden.

Hierzu ist auf den 7. März d. J., Vormittags 11 Uhr, Termin anberaumt.

Die Bedingungen liegen hier aus, können auch gegen je 75 Pf. ab schriftlich bezogen werden.

Danzig, den 12. Februar 1892.

Königliche Direktion der Gewehrfabrik.

1153 Ueber das Vermögen des Kaufmanns Simon Marcus in Elbing in Firma S. Marcus ist heute am 23. Februar 1892, Vormittags 11¹/₂ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Berwalter ist der Kaufmann Albert Reimer zu Elbing.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 17. März 1892.

Anmeldefrist bis zum 11. April 1892.

Erste Gläubigerversammlung am 18. März 1892, Vormittags 11 Uhr Zimmer Nr. 12.

Allgemeiner Prüfungstermin den 21. April 1892, Vormittags 10 Uhr Zimmer Nr. 12.

Elbing, den 23. Februar 1892.

Schloß,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.